



Bozen, 17.07.2023

Bearbeitet von:
Daniela Frasnelli
Tel. 0471 415134
daniela.frasnelli@provinz.bz.it

u.z.K

An die
Gemeinde Stilfs
stilfs.stelvio@legalmail.it

An das
Bonifizierungskonsortium
Vinschgau
Zerminigerstr., 12
39028 SCHLANDERS
bonikons@pec.rolmail.net

Erweiterung des Einzugsgebietes des Bonifizierungskonsortiums „Vinschgau“ – mit Sitz in Schlanders

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei sende ich Ihnen eine Abschrift der Kundmachung des Direktors des Amtes für ländliches Bauwesen betreffend die Erweiterung des Einzugsgebietes des Bonifizierungskonsortiums „Vinschgau“ in der K.G. Stilfs.

Diese Kundmachung ist an der Amtstafel Ihrer Gemeinde für die Dauer von 15 (fünfzehn) Tagen zu veröffentlichen.

In der Anlage übermittle ich Ihnen die nachfolgend angeführten Unterlagen zwecks Hinterlegung derselben für die Dauer von 15 Tagen im Gemeindeamt:

- Abschrift des Gesuches
- Abschrift des Konsortialbeschlusses
- Mappenblatt
- Parzellenverzeichnis.

Nach Ablauf des genannten Termins ersuche ich Sie, den Bericht über die Veröffentlichung dem Amt für ländliches Bauwesen zu übermitteln.

In diesem Bericht sind die Daten über den Beginn und das Ende der Veröffentlichung anzugeben. Zugleich muss erklärt werden, ob Einsprüche oder Beschwerden eingebracht worden sind.

Diese Erklärung ist notwendig, auch wenn sie negativ sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen

DER STELLVERTRETENDE AMTSDIREKTOR
Paolo Fox
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen



**KUNDMACHUNG
DES STELLVERTRETENDEN
DIREKTORS DES AMTES FÜR
LÄNDLICHES BAUWESEN**

Mit Antrag, eingegangen am 29.06.2023, Prot. Nr. 559763, ersucht der Präsident des Bonifizierungskonsortiums „Vinschgau“ – mit Sitz in der Gemeinde Schlanders, um die Erweiterung des Einzugsgebietes des Konsortiums, und zwar um die Einbeziehung von 17,13.51 ha in der K.G. Stilfs.

Mit dem Beschluss des Konsortiums vom 14.04.2023 wurde die obgenannte Erweiterung genehmigt.

Das Landesgesetz vom 28.09.2009, Nr. 5, in geltender Fassung betrifft die Bestimmungen zur Bonifizierung.

Im Gemeindeamt der Gemeinde Stilfs sind die Unterlagen für die Erweiterung des Einzugsgebietes des Bonifizierungskonsortiums „Vinschgau“ – mit Sitz in der Gemeinde Schlanders hinterlegt.

Diese Kundmachung wird an der Amtstafel der obgenannten Gemeinde für die Dauer von 15 Tagen ab Erhalt dieser Kundmachung veröffentlicht. Innerhalb der Frist von 30 Tagen ab dem letzten Tag der Veröffentlichung können die betroffenen Eigentümer gegen diese Maßnahme bei der Landesregierung Widerspruch einreichen. Die Widersprüche können direkt bei der betroffenen Gemeinde abgegeben werden, welche daraufhin diese an das Landesamt 31.4 – Ländliches Bauwesen – weiterleitet. In Alternative können diese auch direkt bei den Landesämtern abgegeben werden.

**DER STELLVERTRETENDE DIREKTOR
DES AMTES FÜR LÄNDLICHES
BAUWESEN**

Paolo Fox

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet/sottoscritto con firma digitale)

**AVVISO
DEL SOSTITUTO DEL DIRETTORE
DELL'UFFICIO
EDILIZIA RURALE**

Con domanda inoltrata in data 29.06.2023, prot. n. 559763, il presidente del consorzio di bonifica “Valle Venosta” – con sede nel Comune di Silandro, chiede che il comprensorio del consorzio venga ampliato di ha 17,13.51 nel C.C. di Stelvio.

Con la deliberazione del Consorzio d.d. 14.04.2023 venne approvato il sopraccitato ampliamento.

La Legge provinciale del 28.09.2009, n. 5 e successive modifiche reca le norme in materia di bonifica.

E' depositata presso la sede del Comune di Stelvio la documentazione relativa all'ampliamento del comprensorio del consorzio di bonifica “Valle Venosta” - con sede nel Comune di Silandro.

Il presente avviso viene pubblicato all'albo del sopraccitato Comune per un periodo di 15 giorni a partire dal ricevimento del presente avviso. Entro 30 giorni a partire dall'ultimo giorno di pubblicazione i proprietari interessati possono presentare opposizioni alla Giunta provinciale. Dette opposizioni vanno consegnate direttamente al Comune interessato che provvederà ad inoltrarle all'ufficio provinciale 31.4 – Edilizia rurale. In alternativa potranno essere consegnate direttamente agli uffici provinciali.

**IL DIRETTORE SOSTITUTO
DELL'UFFICIO
EDILIZIA RURALE**

